
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 26.09.2005

PROTOKOLL

**über die 36. Sitzung des Ausschusses
Lärmmindernde Maßnahmen und Bau
am 20. September 2005
im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls der 35. Ausschusssitzung
3. a) Datenveröffentlichungen im Internet: Weiterführung aus 35. Ausschusssitzung
b) Form und Inhalt der Datenübermittlung einschließlich Ausnahmegenehmigungen an die FLK
4. Verschiedenes

Beginn der Sitzung : 13.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses sowie den Vertreter von der Genehmigungsbehörde Senator für Wirtschaft und Häfen.

TOP 1:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

TOP 2:

Das Protokoll der 35. Ausschusssitzung wird mit den folgenden Änderungen genehmigt:

- bei TOP 3a wird im 4. Absatz das Wort „Flugnummer“ durch „Eintragungszeichen/Registrierung)“ ersetzt.
- Bei TOP 3 a wird im 5. Absatz das Wort „Button“ durch „link“ ersetzt.

TOP 3 a)

Der Vertreter der stellt das von ihm überarbeitete Konzept für eine Internetpräsentation vor.

Die Präsentation soll in der endgültigen Fassung auf den Seiten des Flughafens integriert werden, ein entsprechender Link wird vermutlich von der Hauptseite auf die lärmrelevanten Seiten führen.

Es folgt eine intensive Diskussion des Konzeptes der Internetpräsentation. Die dort im Konsens getroffenen Änderungen wird der Vertreter der Genehmigungsbehörde in das Konzept einarbeiten und in der internen Internetplattform zur Verfügung stellen.

Einige vorgetragene Bedenken und Anregungen werden hier nochmals zusammengefasst:

Anstelle der Darstellung über den Flughafen Bremen wird ein allgemeiner Überblick über die lärmrelevanten Seiten sowie ein Index erstellt. Die Fluglärmschutzbeauftragte leistet hierzu eine Zuarbeit.

Für die Darstellung der Ausnahmegenehmigungen weist der Vertreter der FBG darauf hin, dass die Auflistung nur unter dem Namen des Senators für Wirtschaft und Häfen eingestellt werde, da der Flughafen selbst keine Ausnahmegenehmigungen erteilt. Zu klären sei noch die Pflege der Daten. In der Diskussion schwankt die Meinung zur Einstellung der Tabelle mit den Ausnahmegenehmigungen. Die Einstellung der gesamten Tabelle würde erhebliche Datenmengen mit relativ geringem Aussagewert verursachen. Diskutiert wurde auch, ob die Angaben jeweils für das vergangene Vierteljahr erfolgen sollte. Am Ende der Diskussion wurde vereinbart, zu den Ausnahmegenehmigungen testweise lediglich eine Monatsübersicht zu den Ausnahmegenehmigungen und die Telefonnummer vom Vertreter der Genehmigungsbehörde anzugeben und dort weitere Informationen vorrätig zu halten. Sollte sich ein erhöhter Informationsbedarf zu den Ausnahmegenehmigungen herausstellen, wäre eine Abänderung möglich. Die wesentlichen Informationen der hauptsächlichlichen Ausnahmegründe werden in einem Tortendiagramm dargestellt.

Für die Darstellung der Flugstrecken erläutert der Vertreter der DFS, dass bei der DFS derzeit minimum-noise-route-Darstellungen für IFR-Flüge erstellt werden. Diese könnten dann in die Internetpräsentation aufgenommen werden. Die weitere Bearbeitung dieser Seite wird daher bis dahin zurückgestellt.

Bei der Darstellung der Institutionen wird das Luftfahrtbundesamt, das Bundesverkehrsministerium und die Anlaufstelle für Beschwerden gegen militärischen Fluglärm ergänzt. Für die Darstellung der FLK erarbeitet der Vertreter der Gemeinde Stuhr einen Vorschlag analog der Hamburger Seite.

Auf der Seite Flugstatistik werden die jährlichen Flugbewegungen nach Starts und Landungen für die 27 und 09 grafisch und als Tabelle aufgenommen, Ballone, Helikopter und sonstige werden aufgrund der nur sehr geringen Anzahl nicht aufgenommen.

Zu Überflügen erfolgt ein Hinweis, dass der Flughafen dort keine Eingriffsmöglichkeiten hat. Als Ansprechpartnerin wird die Lärmschutzbeauftragte angegeben. Weiterhin erfolgt eine Klärung zwischen den Vertretern der DFS, der FBG und der Genehmigungsbehörde, ob genauere Daten zu Überflügen verfügbar sind.

Für die Seite der Lärmmessungen wurde diskutiert, ob eine Darstellung ausschließlich der Ausreißer-Werte ausreichend sei. Dies wird im Gremium jedoch abgelehnt. Es erfolgt eine grafische Übersichtsdarstellung je Messstelle und Monat, die die Maximalpegel darstellt. Diese Grafik kann bereits von der Messanlage automatisch erstellt werden. Für die mobile Messstelle 11 werden keine Daten eingestellt, diese können bei Bedarf bei der Lärmschutzbeauftragten abgefragt werden. In den Erläuterungen zur Messanlage wünscht der Vertreter der FBG eine Relativierung der Messwerte, z.B. für die MS 4 aufgrund der höher gelegenen Messfühler, die nicht den Wert am Ort des Schlafers ergeben.

Für die Seite Lärminderung bittet der Vertreter der Genehmigungsbehörde um Zuarbeit für einen griffigen deutschen Begriff für „intersection takeoff“. Ergänzt werden bei den betrieblichen Maßnahmen die Bonusliste und Maßnahmen an Flugzeugen.

TOP 3b)

Für die Datenübermittlung an die FLK wurde folgendes vereinbart:

- Die Liste mit den Ausnahmegenehmigungen wird in die Aufstellung der Lärmwerte mit aufgenommen. Für die Ausnahmegründe wird der Vertreter der Genehmigungsbehörde mit dem Vertreter des Beirats Obervieland ca. 10 standardisierte Kategorien aufstellen. Bei näherem Informationsbedarf sind Nachfragen bei dem Vertreter der Genehmigungsbehörde jederzeit möglich;

- die Lärmwerte werden als LEQ im Internet dargestellt und werden dann nicht mehr separat übergeben;
- die Werte für die MS 11 werden im Bericht der Lärmschutzbeauftragten integriert;
- weitere Informationen können auf Anforderung der FLK geliefert werden.

Der Vertreter der FBG schlägt vor, dass im Hinblick auf die Petition und den Vorwurf unzureichender Information von der FLK ein Schreiben an den Petitionsausschuss gerichtet wird. Inhalt sollte die Erklärung der Einigung auf Form und Inhalte der Datenlieferungen an die FLK sein. Der Vorsitzende wird dazu einen Satz- und Beschlussvorschlag für die kommende FLK-Sitzung erarbeiten.

TOP 4)

Die Fluglärmschutzbeauftragte erklärt, dass die Messstelle 2 am Huckelrieder Friedhof wieder in Betrieb genommen wurde. Zur Zeit finden dort noch Fassadenarbeiten statt, so dass der Vertreter der FBG einen manuellen Abgleich der Lärmdaten vornimmt. Gleiches gilt für die Messstelle 7, dort werden zur Zeit Dachdeckerarbeiten vorgenommen.

Die nächste Ausschusssitzung ist am 29.11.2005 um 13.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr.

(Unterschrift Vorsitzender)

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen